

Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 54/2023

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Vorschlagsliste der Stadt Gunzenhausen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit von Montag, 03. bis Mittwoch, 12. April 2023 im Rathaus der Stadt Gunzenhausen, Zimmer 16, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum Mittwoch, 19. April 2023 schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei o.g. Stelle erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nr. 3 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022 nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nrn. 4 und 5 nicht aufgenommen werden sollten.

Stadt Gunzenhausen

- Hauptamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten